

BMVZ

Ambulanter Schutzschirm nach dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz

- Ergänzungen in §§ 87a und 87b SGB V – in Kraft seit 28.3.2020
- Sicherung der Liquidität über unveränderte monatliche Abschlagszahlungen - für den GKV-Bereich sind auch mit dem Honorarbescheid keine existenzbedrohenden Rückforderungen zu erwarten
 - Ausschüttung des Gesamthonorars der MGW garantiert, selbst wenn ein reduziertes Leistungsgeschehen dies nicht rechtfertigen würde – KVen müssen im Benehmen mit den Kassen Ausgleichsmechanismen entwickeln
 - KVen können weitere Ausgleichsregelungen auch für entgangene extrabudgetäre Vergütung (z.B. AOP) vorsehen - Kassen müssen zahlen
- Praxen mit sehr hohem Selbstzahler- und PKV-Anteil oder anderem Patientengut (z.B. BG-Fälle) brauchen andere Lösungen

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/18112
24.03.2020

Gesetzesentwurf
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)

Vorabfassung - A

Bedeutung für MVZ & Praxis

- Aussagen über das praxisindividuelle Honorar können derzeit nicht getroffen werden, hängen vielmehr vom Gesamtleistungs-geschehen und den zu entwickelnden Ausgleichsmechanismen ab
- insgesamt wurde aber für die ambulante Versorgung ein präventiver Schutz aufgebaut, der im Großen und Ganzen sicherstellt, dass die Strukturen auch während der aktuellen Ausnahmesituation betriebswirtschaftlich kalkulierbar bleiben
- viele KVen haben erklärt, die aktuellen Quartale nicht als Aufsatz-quartale für die künftige Berechnung von RLV/ILB zu verwenden

Dr. med. Peter Velling - Vorstandsvorsitzender des BMVZ e.V. / Ärztlicher Leiter des MVZ der Evang. Lungenklinik Berlin


BMVZ

Aktuelle Situation der MVZ/BAG/Praxen

- Ausnahmesituation besteht in den meisten Praxen seit etwa drei Wochen – d.h. elf (von 13) Wochen des ersten Quartals liefen weitgehend normal
- es besteht die Annahme, dass die absolute Ausnahmesituation in bis Ende April anhält – d.h. in zwei von drei Monaten kann in Q2 vermutlich wieder weitgehend normal gearbeitet werden
- für April wurden zahlreichen Ausnahmen bei der Leistungserbringung per Video und Telefon gemacht – leider nur zum Teil als bundeseinheitliche Regelung
- größte Handicaps sind derzeit die überall herrschende Verunsicherung sowie der Mangel an Schutzausrüstung

wichtige Unterschiede zu anderen Branchen

- quartalsweise Abrechnung gibt Möglichkeit die augenblickliche Ausnahmesituation abzufangen
- Liquidität & Honorarfluss ist grundsätzlich gesichert
- Betrieb kann und darf aktuell weitergeführt werden
- Patientenströme brechen nicht auf Dauer weg und sind auch nicht saisonabhängig
- Kassen und KVen ermöglichen mit zahlreichen Ausnahmeregelungen situationsangepasste Leistungserbringung und zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten



Handlungsnotwendigkeiten

- Reaktion mit Augenmaß und kühlem Kopf, insbesondere kurzfristige Analyse des tatsächlichen Ausmaßes der eigenen Betroffenheit
- Aussprache mit allen Beteiligten (Ärzte/MFA) zur Situation der Praxis, um individuelle Unsicherheiten abzubauen
- dringlich Befassung mit den zahlreichen Ausnahmen bei der KV-Abrechnung sowie grundsätzlich auch mit dem neuen EBM
- Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Dokumentation der veränderten Inanspruchnahme (z.B. Terminabsagen, etc.)

Dr. med. Peter Velling - Vorstandsvorsitzender des BMVZ e.V. / Ärztlicher Leiter des MVZ der Evang. Lungenklinik Berlin

BMVZ



Aktuelle Nachrichten & Beschlüsse zum Betrieb von Praxis und MVZ
Praxisorganisation in Zeiten von Corona

Beinah täglich werden derzeit neue Beschlüsse gefasst, Abrechnungsvorgaben angepasst oder außer Kraft gesetzt. Mit unserer regelmäßig aktualisierten Sammlung von neuen Nachrichten rund um die ambulante Leistungserbringung in Zeiten von Corona wollen wir es Ihnen erleichtern, auf dem Laufenden zu bleiben, und Sie so in Ihrem Arbeitsalltag entlasten.

[Weiter lesen](#)

Bundesverband MVZ – die Plattform für zukunftssichere Kooperationen in der Gesundheitsversorgung



Praxisorganisation in Zeiten von Corona

In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, alle relevanten Informationen und neuen Beschlüsse möglichst aktuell im Blick zu haben. Mit unserer derzeit werktäglich aktualisierten **Sammlung von Inhalten, Entscheidungen und praktischen Links**, wollen wir Sie dabei unterstützen und in Ihrem Arbeitsalltag entlasten.

- [zur Informationsübersicht \(Stand 7. April\)](#)
- [Beschlüsse zur Praxisorganisation \(Stand 7. April\)](#)

Aktuelles



BMVZ analysiert Honorar-Schutzschirm für Praxen und MVZ

Im Schnellverfahren wurden innerhalb der letzten Woche mehrere Gesetzesprojekte beraten und beschlossen. Darunter auch das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz, das – anders als sein Titel suggeriert – alle Gesundheitseinrichtungen adressiert. Was die Änderungen im SGB V praktisch für die ambulanten Praxen und MVZ bedeutet und womit sie rechnen können und müssen, haben wir analysiert.

[Weiter lesen](#)

beständig aktualisierte Informationsangebote unter www.bmvz.de



Kontakt: Dr. Peter Velling
p.velling@bmvz.de

Bundesverband MVZ
Schumannstr. 18
10117 Berlin
Tel: 030 - 270 159 50
Mail: buero@bmvz.de

Dr. med. Peter Velling - Vorstandsvorsitzender des BMVZ e.V. / Ärztlicher Leiter des MVZ der Evang. Lungenklinik Berlin